

Bankenaufsicht

Sorgenfalten

Blicken die deutschen Bankenaufseher dieser Tage auf die deutsche Kreditwirtschaft, so werden die Sorgenfalten auf den Stirnen nach und nach doch tiefer. Und da geht es nicht um gescheiterte Merger zu einer noch größeren Großbank oder die Gefahr einer Übernahme einer deutschen Bank durch einen ausländischen Konkurrenten oder die Veränderungen auf den Finanzmärkten durch den immer noch zu erwartenden Brexit oder die Geldpolitik der EZB oder die zunehmende Belastung durch den steigenden regulatorischen Aufwand. Das alles sind Rahmenbedingungen, die die Aufsicht zwar wie die Bankenbranche selbst als herausfordernd bis unerfreulich empfindet, aber als gegeben hinnimmt. Damit kommen all diese Themen als Entschuldigung für mangelnde Profitabilität und Wettbewerbsfähigkeit aus ihrer Sicht nicht in Betracht.

Es sind vielmehr alltägliche Hausaufgaben, die aus Sicht der BaFin-Verantwortlichen nicht oder nicht engagiert genug erfüllt werden und die die deutschen Banken und Sparkassen daher schlechter aussehen lassen als Wettbewerber aus dem Ausland. Vor allem das nach wie vor sehr schlechte Verhältnis von Aufwendungen zu Erträgen ärgert BaFin-Präsident Felix Hufeld: „Die Gesamtkostenbasis im deutschen Bankensystem ist seit der Finanzkrise nicht um ein Jota gesunken, sondern sogar leicht gestiegen. Das ist extrem schwer nachvollziehbar und zeigt mir, dass der Druck immer noch nicht hoch genug ist.“ Der BaFin-Präsident betonte, dass die Aufsicht keineswegs der bessere Banker sei. Aber kritische Rückfragen an die Verantwortlichen in den Vorständen müssen schon erlaubt sein, wenn die deutschen Institute seit Jahren gemessen an ihrer Effizienz im europäischen Vergleich absolute Ausreißer seien – im negativen Sinne wohlgemerkt. Dabei konstatiert der BaFin-Präsident ein echtes Umsetzungsproblem. So gebe es zwar viele Pläne, aber mitunter scheitere es am Willen, mitunter an der Umsetzungsstärke der Beteiligten. Er kündigte an, dass die BaFin hier verstärkt Druck auf die Vorstände ausüben werde, wobei es keineswegs nur um reine Cost-Cutting-Programme gehe, sondern um eine Überprüfung der Geschäftsmodelle, um eine Reduzierung der Komplexität und gege-

benenfalls um eine Fokussierung auf ertragreiche Geschäftsfelder.

Für weitere Falten sorgen die Kreditvergabestandards. „Uns fiel auf, dass sich das Volumen der Kreditausfälle infolge der guten Konjunktur seit 2014 mehr als halbiert hat, und es gab deutlich weniger Probleme bei den Rückzahlungen. Seitdem hat sich das Volumen der neu gebildeten Risikovorsorge ebenfalls nahezu halbiert“, stellt Raimund Röseler fest. Da die Institute in einem Umfeld mit niedrigen Zinsen, hoher Liquidität und begrenzter Kreditnachfrage verlockt werden könnten, Kredite aggressiv und zu besonders guten Konditionen zu vergeben, befürchtet der Exekutivdirektor Bankenaufsicht, dass „die Institute ihre Anforderungen an die Bonität ihrer Kreditnehmer oder die Qualität ihrer Kreditsicherheiten aufweichen“. Belastbare Anzeichen dafür gibt es noch nicht, die sollen im Rahmen einer Umfrage unter den Banken und Sparkassen in den kommenden Monaten ermittelt werden.

Institute, die eine besonders intensive Aufsicht durch die BaFin erfordern, dürfen sich künftig über die Betreuung durch eine neue Spezialeinheit erfreuen. Dabei geht es nicht etwa um etwas Neues, denn immer schon haben die Bankenaufseher ihre Fürsorgepflicht sehr ernst genommen. Vielmehr soll das in der BaFin vorhandene Know-how derjenigen Aufseher, die schon Erfahrung mit solchen Fällen gesammelt haben, an einer Stelle gebündelt und damit jederzeit besser abrufbar werden.

Finanzstabilitätsrat

Weiterer Schritt für das UPI-System

Gut zehn Jahre ist es nun her, dass die Kapitalmärkte den Tiefpunkt in Folge der Subprime Finanzkrise durchlaufen haben. Die Börsen haben seitdem längst wieder auf Normalmodus umgeschaltet und sogar neue Rekorde gefeiert. Doch anderenorts wird noch immer an Regeln und Mechanismen gefeilt, um die Wiederholungsgefahr dieses Schreckensszenarios möglichst gering zu halten. Manche Mühlen mahlen eben langsam, insbesondere die regulatorischen Mühlen. Eine Institution, die in Folge der Finanzkrise von den G20-Staaten neu gegründet wurde, ist das Financial Stability



Board (FSB) oder im Deutschen auch Finanzstabilitätsrat genannt. Das FSB arbeitet hart daran, systemrelevante Risiken zu erkennen und zu verhindern. Eines der großen Gefahren für die Finanzmärkte ist sicherlich der derzeit noch völlig intransparente Markt für Over-the-Counter (OTC) Derivate. Laut einer Erhebung der Bank for International Settlements (BIS) umfasste das nominale Volumen der OTC-Derivate in der zweiten Jahreshälfte des vergangenen Jahres 544 Billionen US-Dollar und damit ein Vielfaches der Wirtschaftsleistung der G20-Staaten, die im Jahr 2018 nach teilweise vorläufigen Zahlen des Internationalen Währungsfonds zirka 73,3 Billionen US-Dollar betrug. Da leuchtet sofort ein, dass Transparenz dringend geboten ist.

Daher hat der Finanzstabilitätsrat bereits im September 2014 die Entwicklung globaler Regeln für das Erfassen der Daten in Auftrag gegeben. Entstanden ist dabei der Unique Transaction Identifier (UTI), der mittlerweile zum Unique Product Identifier (UPI) mutiert ist. Damit soll jedes OTC-Derivat registrierbar werden. Der Vorteil liegt auf der Hand: Wenn alle Derivate einen UPI haben und im Transaktionsregister gespeichert werden, können die Behörden den Markt und die daraus resultierenden Risiken besser beurteilen und bei Bedarf früher einschreiten. Doch seitdem ist viel Zeit vergangen.

Das verwundert aber auch nicht, wenn man bedenkt, dass der FSB aus Notenbankern und Aufsachern aus 25 Ländern beziehungsweise Wirtschaftsräumen besteht. So hat die Institution auch mehr oder weniger unverblümt im Implementierungsplan des UPI-Systems die Kakophonie der unterschiedlichen Meinungen im Gremium dafür verantwortlich gemacht, dass es sehr schwierig ist, einen Zeitplan zu verfassen.

Doch kürzlich hat das FSB einen nächsten Schritt gemacht und das ANNA Derivatives Service Bureau (ANNA-DSB) als alleinigen Dienstleister für das künftige UPI-System benannt. ANNA steht dabei für „Association of National Numbering Agencies“. Diese besteht wiederum aus deutlich mehr als 100 nationalen Agenturen. Am Ende hat sich der FSB im Implementierungsplan doch zu einer zeitlichen Aussage durchgerungen: Spätestens Ende 2020 sollte das System eingeführt werden. Es bleibt spannend, ob dieser Zeitrahmen bei der Komplexität der zu berücksichtigenden Befindlichkeiten

gehalten werden kann oder ob ein Hin und Her der Argumente das ganze Projekt verzögert.

Wertpapiergeschäft

Deka: unangefochtener Zertifikate-Marktführer

Der Deutsche Derivateverband DDV hat die neuesten Daten zum Zertifikatemarkt veröffentlicht. Dabei hat sich der Trend der letzten Jahre verfestigt. Fünf Jahre zuvor war die Deutsche Bank noch klarer Marktführer mit einem Anteil von 17,11 Prozent, gemessen am ausstehenden Volumen derivativer Wertpapiere. Damals war die Commerzbank zweitplatziert mit 14,48 Prozent und einem hauchdünnen Vorsprung vor der DZ Bank. Die genossenschaftlichen beziehungsweise öffentlich-rechtlichen Banken hatten vor fünf Jahren noch einen kumulierten Marktanteil von knapp unter 47 Prozent. Doch beide Gruppen konnten die Präsenz massiv ausbauen. Mit den jüngst veröffentlichten Daten haben die DZ Bank, die Landesbanken und die Deka ihre Dominanz auf dem Markt bestätigt und eine Marktmacht von mehr als zwei Dritteln erreicht.

Nicht zuletzt ist diese Entwicklung dem jüngsten Player im Markt zu verdanken: der Dekabank. Der Sparkassen-Asset-Manager taucht erstmals im ersten Quartal 2015 überhaupt in dieser Statistik auf. Damals noch mit einem Marktanteil von 5,47 Prozent, was dem siebten Rang entsprach. In den folgenden 16 Quartalen ist der Deka das Kunststück gelungen, ihren Marktanteil in jedem einzelnen Zeitraum zu steigern. In der aktuellen Auswertung wurde die 20-Prozent-Marke beinahe erreicht und zum dritten Mal in Folge die Marktführerschaft behauptet. Die früheren Platzhirsche Deutsche Bank und Commerzbank verlieren dabei stetig an Bedeutung für den Markt. Im ersten Quartal 2019 kamen sie aggregiert nur noch auf 12,25 Prozent.

Dabei sollte aber zwischen den beiden Kategorien Hebelprodukte und Anlageprodukte unterschieden werden. Bei den eher spekulativen Hebelprodukten ist neben den Privatbanken nur noch die DZ Bank aktiv mit einem Anteil von 7,26 Prozent am Open Interest. Hebelprodukte werden in erster Linie von informierten

Selbstentscheidern, die keinen Berater benötigen, gekauft und sind daher nicht der Zielmarkt für die Sparkassen-Institute. Da diese Produkte in der Regel eher kurzfristig gehalten werden, ist hier der Anteil am gesamten ausstehenden Marktvolumen allerdings gering. Die Anlagezertifikate sind in erster Linie Buy-and-Hold-Produkte. Darin ist auch der Schlüssel des Markterfolgs der genossenschaftlichen und öffentlich-rechtlichen Institute zu finden. Diese Produkte sind beratungsintensiv und damit ein klassisches Vertriebsprodukt. Da können die Deka und die Landesbanken sowie die DZ Bank ihre Stärke voll ausspielen: den Zugriff auf das ausgedehnte Filialnetz der Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie der Sparkassen. Angesichts dieses Erfolgs stellt sich die Frage, warum sich die Deka so lange Zeit von diesem Markt ferngehalten hatte. Vielleicht wurde das Risiko von Fehlberatungen lange Zeit zu hoch eingeschätzt. In der Tat ist für die teils sehr komplexen Produkte eine ausführliche und intensive Schulung der Berater nötig. Es könnte aber vielleicht auch daran liegen, dass die Deka erst 2015 komplett in das Eigentum der Sparkassen übergegangen ist und vorher die Landesbanken als Miteigentümer keine Konkurrenz von einer Tochtergesellschaft haben wollten.

Förderbanken

Ein gemeinsamer Erfolg

Die Neufassung der Capital Requirement Directive (CRD) sieht für die Landwirtschaftliche Rentenbank eine namentliche Ausnahme vom Anwendungsbereich der CRD vor. Ebenso wie die betroffenen Landesförderinstitute mit einer Bilanzsumme von über 30 Milliarden Euro wird die Förderbank des Bundes damit aus der direkten Aufsicht der EZB herausgelöst und künftig wieder dem Aufsichtsregime von Bundesbank und BaFin unterstellt. Von den Verantwortlichen der Rentenbank wird diese Befreiung als herausragend wichtiges Thema eingestuft, eine allzu euphorische Bewertung des neuen regulatorischen Umfeldes hat der Vorstandssprecher Horst Reinhardt gleichwohl bewusst vermieden, denn er weiß sein Haus ebenso wie die anderen Förderinstitute von der Größenordnung der Bilanzsumme her betrachtet künftig unter den bedeutendsten Instituten unter der nationalen Aufsicht und vermutet beziehungsweise befürchtet deshalb weiterhin eine über-

aus sorgsame Betrachtung. Mit dieser Einschätzung liegt er übrigens gar nicht so weit weg von der ersten Reaktion von Herbert Hans Grüntker und Tarek Al-Wazir. Als verantwortliche Gremiumvertreter der in die Helaba integrierten hessischen WI-Bank wollen diese erst einmal abwarten, wie die neue Aufsichtspraxis zwischen BaFin/Bundesbank und den hiesigen Förderbanken anläuft, bevor sie eigene Überlegungen anstellen, ob sie für die in der CRD-Neufassung nicht namentlich genannte WI-Bank in Brüssel ebenfalls regulatorische Ausnahmeregelungen beantragen.

Aus sachlichen Gründen ist die Neuregelung der Aufsicht eine vernünftige Lösung. Denn allein schon der damit verbundene Wegfall der Aufwendungen für Förderbanken unter vollständiger Bundes- beziehungsweise Landesgarantie stehenden Anforderungen an die Abwicklungsplanung kann ebenso wie die künftig entfallende Bankenabgabe von zuletzt gut 3 Millionen Euro sicherlich besser im direkten Fördergeschäft eingesetzt werden. Nicht festlegen wollte sich die Rentenbank, wer sich besonders um diesen politischen und regulatorischen Achtungserfolg in Brüssel verdient gemacht hat. Neben dem Lob für eine mutige und geschickte juristische Initiative der Stuttgarter L-Bank vor dem EuGH wird auch das geschlossene Auftreten der übrigen betroffenen Förderbanken in Berlin und vor den europäischen Instanzen betont, neben dem eigenen Haus hat sich dabei auch die NRW-Bank engagiert. Und nicht zuletzt wird die VÖB-Vertretung in Brüssel gelobt. Ihr und dem Verband insgesamt wird hoch angerechnet, genau gespürt und signalisiert zu haben, dass sich bei Politik und Aufsichtsinstanzen ein günstiges Fenster geöffnet hatte. Mit einem gemeinsamen Positionspapier sei es dann zusammen mit Unterstützung aus dem BMF gelungen, die Inkonsistenz in der Förderbankenregulierung herauszuarbeiten und die eigenen Argumente überzeugend vorzutragen.

Welche Auswirkungen die Neuregelungen auf die Ertragsrechnung der Rentenbank haben werden, lässt sich noch nicht so genau absehen. Denn der Zinsüberschuss (minus 7,5 Prozent auf 223,8 Millionen Euro) leidet auch unter der inzwischen wieder relevanten HGB-Rechnungslegung, unter dem Niedrigzinsniveau an den Kapitalmärkten und damit weiter schrumpfenden Margen im Neugeschäft. Und bei den Verwaltungsaufwendungen mag zwar eine gewis-

se Entlastung winken, aber die im Zuge der Digitalisierung notwendigen Investitionen in die IT sowie die Verfassung der IT-Struktur insgesamt dürften ähnlich wie bei der KfW für eine stetige Aufmerksamkeit der hiesigen Aufsichtsinstanzen sorgen. Auch in der CRR-HGB-Welt bleibt die Rentenbank in der Kapitalausstattung allerdings solide aufgestellt. Die harte Kernkapitalquote lag per Ultimo 2018 bei 29,7 Prozent, die Gesamtkapitalquote bei 31,2 Prozent

Geldpolitik

„Yield Curve Control“ – ein Instrument für die EZB?

In der Vergangenheit senkte die Bundesbank beziehungsweise die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins in Rezessionen um durchschnittlich etwa 3,0 Prozentpunkte. Derzeit befindet sich der De-facto-Leitzins in der Eurozone schon bei minus 0,4 Prozent und die EZB hält Wertpapiere in Höhe von 2,64 Billionen Euro auf ihrer Bilanz. Nach Schätzungen der Bundesbank gibt es kaum noch Spielraum für Leitzinssenkungen auf ein Niveau von unter minus 0,4 Prozent. Welche Optionen hätte die EZB noch in dem Fall, dass die Talfahrt der Konjunktur weiter an Fahrt gewinnt und die Wirtschaft der Eurozone in einer Rezession schlittert?

Ein mögliches Instrument wäre die „Yield Curve Control“, die schon von der Bank von Japan (BoJ) eingesetzt wird. Die BOJ setzt dabei nicht mehr nur den Zinssatz am Geldmarkt fest, aktuell bei 0,1 Prozent, sondern strebt auch eine Zielgröße für die Rendite zehnjähriger Staatsanleihen an, aktuell bei 0 Prozent. Dazu müsste sich die BoJ jedoch verpflichten, im Falle einer größeren Verkaufswelle ein unbegrenztes Volumen an Staatsanleihen zu kaufen, also die Rendite von Staatsanleihen mit einer Laufzeit von 10 Jahren auf einem künstlich niedrigen Niveau zu fixieren. Dies kann einen zusätzlichen geldpolitischen Impuls liefern, da viele Unternehmen und Haushalte eher Kredite mit einer langen Laufzeit und einem fixierten Zins aufnehmen, als sich am Geldmarktzins zu orientieren.

Die Frage nach dem Erfolg dieser Geldpolitik in Japan wird derzeit intensiv diskutiert. Denn

die Bank von Japan scheitert schon seit Jahren daran, ihr Inflationsziel von 2,0 Prozent zu erreichen, obwohl sie schon alle denkbaren geldpolitischen Instrumente einsetzt – unter anderem eben auch die „Yield Curve Control“. Auch scheint es derzeit keine Perspektive dafür zu geben, das Ziel in Zukunft zu erreichen. So prognostizieren die Finanzmarktakteure eine Inflationsrate von nur 0,8 Prozent für das Jahr 2021. Diesem „Misserfolg“ steht jedoch eine außerordentlich gute Entwicklung am Arbeitsmarkt entgegen: Die Arbeitslosenquote sank um mehr die Hälfte – von über 5 Prozent im Jahr 2010 auf voraussichtlich 2,3 Prozent in diesem Jahr. Die Geldpolitik der Bank von Japan scheint also zumindest die konjunkturellen Kräfte gestärkt zu haben.

Wäre die „Yield Curve Control“ also auch ein mögliches Instrument für die EZB? Im Falle einer Rezession dürfte die EZB wahrscheinlich versuchen, nach jedem geldpolitischen Strohhalm zu greifen. Bei der „Yield Curve Control“ würde sich jedoch das Problem stellen, dass es keine sogenannten Eurobonds mit einer Restlaufzeit von 10 Jahren gibt. Die EZB müsste dann eine synthetische Rendite eines theoretischen Eurobonds berechnen, indem sie die Rendite der ausstehenden 10-jährigen Staatsanleihen der einzelnen Mitgliedsländer der Europäischen Währungsunion mit dem Eigenkapitalanteil dieser Länder an der EZB gewichtet. Diese synthetische Rendite würde derzeit bei etwa 0,8 Prozent liegen. Selbst mit dem Versprechen, unbegrenzt Bundesanleihen zu kaufen, würde es der EZB kaum gelingen, die Rendite von derzeit minus 0,07 Prozent nennenswert zu reduzieren. Das heißt: Um die synthetische Rendite auf 0 Prozent fixieren zu können, müsste die EZB die Rendite aller im Euroraum ausstehenden 10-jährigen Staatsanleihen auf 0 Prozent reduzieren. Theoretisch müsste sie also dazu bereit sein, alle ausstehenden italienischen Staatsanleihen mit einer Restlaufzeit von etwa 10 Jahren zu kaufen, damit deren Rendite auf 0 Prozent fallen kann. Damit würde die EZB sofort in Konflikt mit dem Verbot der Staatsfinanzierung kommen. Realistisch gesehen stehen der EZB also keine neuen geldpolitischen Instrumente mehr zur Verfügung, und sie hat damit mehr oder weniger die Kontrolle über die Inflation verloren. Es bleibt also nur noch die Fiskalpolitik übrig.

*Edgar Walk, Chefvolkswirt,
Economic Research,
Metzler Asset Management*